

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Christina Baum, Thomas Dietz, Jörg Schneider, Martin Reichardt, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Gereon Bollmann, Frank Rinck und der Fraktion der AfD

Medizinstudium bei der Bundeswehr – Finanzierung der Studienplätze

Rund 2,5 Prozent, d. h. 250 der Medizinstudienplätze werden jährlich nur an Bewerber vergeben, die sich zum späteren Dienst in der Bundeswehr verpflichten. Dieses Kontingent wird ausschließlich für spätere Bundeswehrärzte freigehalten (www.aerzteblatt.de/archiv/210002/Medizinstudium-Viele-Wege-zum-Ziel_einstellungstest-bundeswehr.de/medizinstudium-bundeswehr/).

Der Bundesminister für Gesundheit, Prof. Dr. Karl Lauterbach, hat den Ausbau der Medizinstudienplätze in Deutschland angemahnt und wegen der fehlenden Kapazitätserweiterungen die Bundesländer kritisiert. Benötigte Fachkräfte könne man nicht einfach anderen Staaten wegnehmen, indem man sie in Deutschland besser bezahle. Das sei unethisch (www.zeit.de/news/2022-05/24/lauterbach-ruft-laender-zu-mehr-medizinstudienplaetzen-auf).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Werden diese für die Bundeswehr reservierten Studienplätze vom jeweiligen Land, in dem sich die Hochschule befindet, vom Bund, von Dritten bzw. bei anteiliger Finanzierung zu jeweils welchen Anteilen bzw. von wem finanziert und in jeweils welcher Höhe?
2. Hat sich die Art der Finanzierung dieser Studienplätze in den zurückliegenden 30 Jahren geändert, und ggf. wie?
3. Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die vom Bundesgesundheitsminister angestrebte Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze in Deutschland eine Veränderung der Finanzierungsmodalitäten der Medizinstudienplätze allgemein oder bezüglich der für die Bundeswehr reservierten Studienplätze bzw. eine eigene oder höhere Beteiligung, und wenn ja, wie, und in welchem Ausmaß?

Berlin, den 23. Februar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

